

Anhang:

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Rechnungsprüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18. April 2013 folgende Themen selbst geprüft:

CDU	Erlöse aus dem Verkauf von rekultivierten Straßenflächen, Folgekosten (Verkehrssicherungspflicht)	22
FDP	Beihilfestelle (u.a. Zahl der Anträge, Personal- und Sachaufwand für die Abwicklung der Anträge)	11
SPD	Produkt 0.41 Kultur- und Sportamt - Kulturetat -	41
CDU	Durchführung des Zensus „Volkszählung“ Gesamtkosten-Landeszuweisungen?	06
FDP	Bildungs- und Teilhabepaket (u.a. Zahl der Anträge, Art der beantragten Leistungen, Personal- und Sachaufwand für die Abwicklung der Anträge)	50
GRÜNE	Entwicklung der Heimunterbringungen und der Unterbringung in Pflegefamilien einerseits und der anderen erzieherischen Hilfen	51
CDU	Beseitigung gefallener Tiere, Entsorgung von Schlachtabfällen	39
CDU	Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung Anpassung der Gebühren (Sparkommission), Ergebnis?	36

GRÜNE	Entwicklung der Kennzahlen in den letzten Jahren im Katasteramt: - durchschnittliche Durchlaufzeit pro Vorgang - Stückkosten der bearbeiteten Vorgänge und der daraus erfolgte Kostendeckungsgrad - Anzahl der bearbeiteten Vorgänge - Höhe der Fremdleistungen	62
GRÜNE	Auswirkungen der Einführung der zentralen Vergabestelle und der Verankerung ökologischer Kriterien bei der Vergabe	11

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Rechnungsprüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden vom Rechnungsprüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2012“ im Allgemeinen und Gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In seiner Sitzung am 14.11.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 18.04.2013 die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.

- Ausschussvorsitzender -